

## Gemeindeinitiative Bönigen

# WOHNRAUM SCHÜTZEN – AIRBNB REGULIEREN!

Gestützt auf Art. 38 – 41 der Gemeindeordnung stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Bönigen folgendes Initiativbegehren in Form einer einfachen Anregung:

### Regulierung kurzzeitiger Wohnungsvermietungen

Die kurzzeitige Vermietung von Zweitwohnungen ist durch Erlass eines entsprechenden Reglements zu regulieren. Dabei sind folgende Eckwerte sinngemäss zu berücksichtigen

- Wohnungen dürfen höchstens 90 Nächte pro Jahr an Personen vermietet werden, welche sich nur vorübergehend und nicht länger als drei Monate ausserhalb ihres gesetzlichen Wohnsitzes aufhalten wollen.
- Von dieser Beschränkung ausgenommen ist das Vermieten von höchstens fünf Betten, sofern die Vermieter ganzjährig im gleichen Haus respektive in der gleichen Wohnung wohnen.
- Aus bisherigen kommerziellen Nutzungen, die über dieses Mass hinausgehen, lässt sich kein Anspruch ableiten. Ausgenommen sind Ansprüche, die sich aus übergeordnetem Recht ergeben.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. / Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Bönigen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB).

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt): Dieser Unterschriftenbogen enthält ..... (in Worten) bescheinigte Unterschriften.	
Ort, Datum:	Amtsstempel/Unterschrift:

Beginn der **Unterschriftensammlung**: 23. Mai 2024 (Ablauf der Sammelfrist: 23. November 2024)

**Initiativkomitee** und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug Ermächtigte: Walter Bösch, Hauptstrasse 56, Herbert Seiler, Obere Stockteile 4, Naomi Christ-Amatter, Erlenweg 5, 3806 Bönigen

Diesen Initiativbogen bis am 1. November 2024 senden an SP Bodeli-Jungfrau, 3800 Interlaken